Schenkungsvertrag

Zwischen

Gemeinde Prötzel, OT Harnekop, vertreten durch das Amt Barnim-Oderbruch, Freinewalder Straße 48, 16259 Wriezen

nachfolgend "Beschenkter" genannt

und

E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree
nachfolgend "E.DIS" genannt

Präambel

E.DIS hat den in ihrem Eigentum stehenden nachfolgend bezeichneten Vertragsgegenstand bisher im Rahmen der örtlichen Energieversorgung und auf Basis bestehender Grundstücksmitbenutzungsrechte genutzt. Der Verwendungszweck des Vertragsgegenstandes ist nunmehr entfallen. Der Beschenkte beabsichtigt, den Vertragsgegenstand zur weiteren Nutzung außerhalb des Bereichs der Energieversorgung zu übernehmen.

1 Vertragsgegenstand

E.DIS ist Eigentümerin der nachfolgend bezeichneten beweglichen Sache, nachfolgend "Vertragsgegenstand", welche nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks ist:

Anlage / Beschreibung	Baujahr	Menge	Standort des Vertragsgegenstandes (PLZ, Ort, Gemarkung, Flur, Flurstück)
Betonmast Niederspannung	1972	2 Stk.	Harnekop, Frankenfelder Weg/ Ecke Haupstraße Flur 2, Flurstück 159
Leiterseil (1 Mastfeld) 4x50² Al	1972	45 m	Harnekop, Frankenfelder Weg/ Ecke Haupstraße Flur 2, Flurstück 159 (Zeichnung 3144927 v. 25.07.2018)

2 Schenkung

2.1 E.DIS schenkt dem Beschenkten den in Ziffer 1 bezeichneten Vertragsgegenstand. Der Beschenkte nimmt die Schenkung an. Es handelt sich um eine reine Schenkung.

2.2 Die Schenkung ist mit keiner Auflage verbunden.

3 Eigentumsübergang

3.1 E.DIS überträgt an den Beschenkten den Vertragsgegenstand gemäß Ziffer 1.

3.2 E.DIS und der Beschenkte sind sich einig, dass Besitz und Eigentum an dem Vertragsgegenstand nach beiderseitiger Unterzeichnung dieses Vertrages auf den Beschenkten übergehen. Soweit Dritte im Besitz des Vertragsgegenstandes sind, tritt E.DIS ihre Herausgabeansprüche an den Beschenkten hiermit ab; der Beschenkte nimmt die Abtretung an.

3.3 Mit dem Eigentums- und Besitzübergang gehen auch Nutzen und Lasten auf den Beschenkten über.

4 Grundstücksmitbenutzung

Die Mitbenutzung des Grundstücks, auf welchem sich der Vertragsgegenstand bei Vertragsabschluss befindet, erfolgte durch E.DIS auf Basis vertraglicher oder gesetzlicher Mitbenutzungsrechte.

Dem Beschenkten ist bewusst, dass in dem Fall, dass das mitzubenutzende Grundstück im Allein- oder Miteigentum Dritter steht, er diesbezügliche Mitbenutzungsregelungen mit dem Dritten selbst und eigenverantwortlich zu treffen hat. Der Beschenkte stellt E.DIS von eventuellen Ansprüchen des betroffenen Grundstückeigentümers in diesem Zusammenhang frei. Das Risiko, dass dem Beschenkten die Grundstücksmitbenutzung verwehrt wird, trägt der Beschenkte. Auf Vereinbarungen oder gesetzliche Regelungen, welche der E.DIS bisher die Mitbenutzung des Grundstückes gestatteten, kann sich der Beschenkte nicht berufen.

5 Haftung

5.1 Für die Sorgfaltspflichten, die Rechtsmängelhaftung und die Sachmängelhaftung gelten die Regelungen der §§ 521 – 524 BGB.

5.2 Bei dem Vertragsgegenstand handelt es sich um eine gebrauchte Sache. Der Vertragsgegenstand wird im derzeitigen Zustand durch den Beschenkten übernommen. Dem Beschenkten ist der Zustand des Vertragsgegenstandes bekannt. E.DIS gibt insbesondere keine Gewähr dafür, dass der Vertragsgegenstand für die Zwecke des Beschenkten geeignet ist.

Insbesondere Ansprüche des Beschenkten hinsichtlich Standfestigkeit bzw. Zustand des Vertragsgegenstandes oder ähnliches sind ausgeschlossen.

5.3 An dem Vertragsgegenstand eventuell angebrachte Firmenschilder der E.DIS oder vergleichbare Hinweise auf die Eigentümerstellung der E.DIS sind vom Beschenkten unverzüglich nach Vertragsunterzeichnung zu entfernen. Wird diese Pflicht verletzt und werden daraufhin gegenüber E.DIS aufgrund ihrer nach außen weiterhin in Erscheinung tretenden Eigentümerstellung Ansprüche Dritter geltend gemacht, so stellt der Beschenkte E.DIS diesbezüglich von allen Ansprüchen frei.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

6.2 Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses.

6.3 Als Gerichtsstand wird der Sitz der E.DIS vereinbart.

6.4 Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, jeder Vertragspartner erhält ein Original.

	Fürstenwalde, 16.10.2023
Ort, Datum	E.DIS Netz GmbH
Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift	i.A. Carolin Mai i.A. Thomas Wenzel

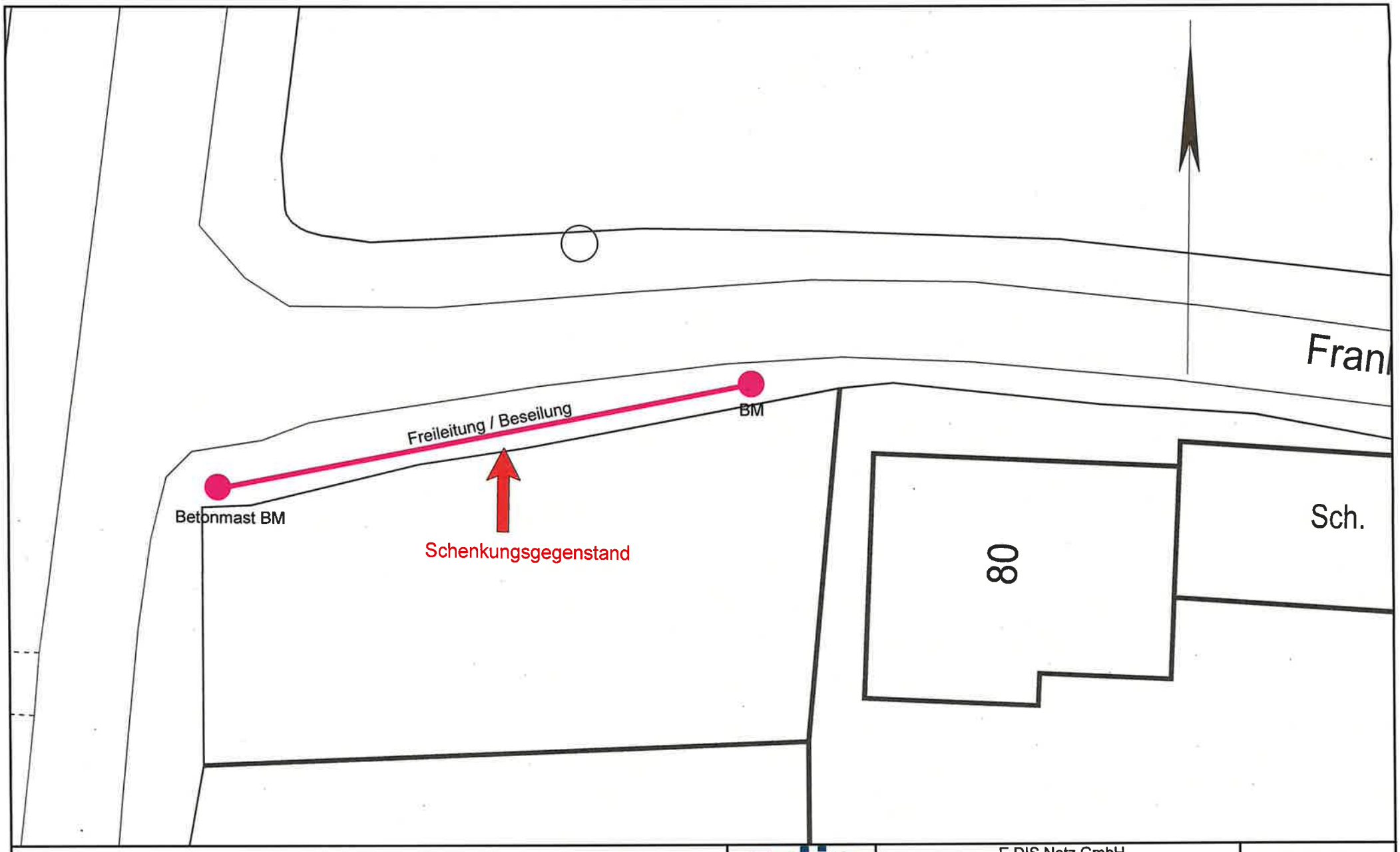

e.dis

E.DIS Netz GmbH

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:250

Kartenname:	3433-5838C34
Ausgabenr.:	3144927
Benutzer:	t4733
Ausgabedatum:	25.07.2018

Farblegende
- Strom-HS
- Strom-MS
- Strom-NS
- Fernmelde
- Gas-HD
- Gas-MD
- Gas-ND
- Strassenbel.

Ort/Ortsteil:	Prötzel / Harnekop
Strasse:	Hauptstr. / Frankenfelder Weg
Bemerkungen:	Schenkung ein Mastfeld